

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 9. September 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

### **M 209 Motion Schumacher Urs Christian und Mit. über eine Standesinitiative zur Zurückweisung (Opting-out) der IHR-Revision (International Health Regulation) mit der WHO vom 1. Juni 2024 in Genf / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Urs Christian Schumacher hält an seiner Motion fest.

Urs Christian Schumacher: Mit internationalen Verträgen wie dem revidierten IHR-Vertrag (International Health Regulation) besteht die Möglichkeit, das Bundesparlament und die föderalistische Hoheit der Kantone zu übergehen, da es sich um Soft Law handelt. Diese Verträge sind aber völkerrechtlich bindend und müssen in nationales und eventuell auch kantonales Recht überführt werden, auch wenn sie die Verfassung tangieren. Dennoch laufen die Vertragsverhandlungen oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne breite Information. Ihre Formulierungen sind, wie beim IHR-Vertrag, juristisch interpretationsbedürftig, sodass wir diesen anfänglich nicht abschliessend deuten konnten. Der Regierungsrat opponierte nämlich der Dringlichkeit meiner Motion, da er von einer Rückzugsfrist von 18 Monaten und der Option einer Erstreckung von weiteren 12 Monaten ausging. Richtig ist gemäss Bundesrat die verkürzte Frist von 10 Monaten, die ich in der letzten Session als Dringlichkeitskriterium genannt habe. Gemäss Artikel 63 kann dem Vertrag aber trotz Zurückweisung jederzeit wieder beigetreten werden. Dagegen ist eine Zurückweisung nach abgelaufener Frist nicht mehr möglich. Ich weise auf die Artikel 45 und 55 der Bundesverfassung hin, die den Bundesrat verpflichten, die Kantone frühzeitig zu informieren und zu konsultieren. Den Stellungnahmen der Kantone kommt ein besonderes Gewicht zu, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind. In diesen Fällen haben die Kantone bei internationalen Verhandlungen in geeigneter Weise mitzuwirken. Der IHR-Vertrag hat erhebliche Integrationen auf die Kantone wegen Aufbau und Vorbereitung von medizinischen Überwachungs- und Interventionsstrukturen sowie wegen einer neuen, niederschweligen Definition eines Gesundheitsnotstands. Bereits 2009 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Pandemiedefinition so geändert, dass nur noch die weltweite Ausbreitung und nicht mehr die Schwere der Erkrankung beachtet wird. Nur so war die Schweinegrippepandemie – ein Fehlalarm – möglich. Nun soll die WHO einen Gesundheitsnotstand selbst dann ausrufen können, wenn das Risiko einer Pandemie nicht auszuschliessen sei. Problematisch ist die Vorschrift zur Risikokommunikation einschliesslich Bekämpfung von Fehlinformationen, Desinformationen und auch zu viel Informationen bis auf kantonaler Ebene. Die Meinung, dass die Schweiz dennoch souverän entscheiden könne,

trifft schon jetzt nicht mehr zu. Am 16. Juni 2020 teilte die damalige Bundesrätin Simonetta Sommaruga mit, dass die ausserordentliche Lage aufgehoben und zur besonderen Lage übergegangen werde. Auf die Frage, weshalb der Bundesrat nicht zur Normalität übergehe, sagte sie, dass wir das nicht einfach selber entscheiden könnten. Eines der Themen ist auch die WHO, die eine Situation definiert. Am 7. Januar 2022 teilte Bundesrat Ignazio Cassis in der Sendung «Arena» mit: Wer bei einem Autounfall stirbt und Corona-positiv ist, ist ein Corona-Toter. Das hat die WHO so gemacht. Diese Standesinitiative ist als direktes Zeichen des Kantons Luzern an den Bundesrat politisch richtig. Wollen wir unsere föderalistischen, direktdemokratischen Rechte erhalten, so müssen die Kantone ihre Mitsprache beim Bund einfordern. Die Haltung, einfach abzuwarten, was der Bundesrat tut, ist angesichts der kurzen Reaktionszeit bis Ende März 2025 unverständlich. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Gaudenz Zemp: Beim Lesen der Stellungnahme sind wir im ersten Moment etwas erschrocken. Obwohl es sich um eine Motion handelt, antwortet die Regierung nur mit einer halben Seite. Das ist wahrscheinlich die kürzeste Stellungnahme zu einer Motion, die ich in all meinen Jahren als Kantonsrat erlebt habe. Wir haben aber schnell bemerkt, dass diese halbe Seite offensichtlich ausreichend ist. Scheinbar kann die Schweiz diese Anpassungen nochmals prüfen. Wenn das so ist, wie von der Regierung erklärt, gibt es aus Sicht der FDP-Fraktion auch keinen Grund für eine Standesinitiative. Entsprechend lehnen wir die Motion ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Motion verlangt eine Standesinitiative zur Zurückweisung der IHR-Revision. Dazu ist zu sagen, dass die Mitgliedstaaten der WHO am 1. Juli 2024 Änderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) beschlossen haben. Diese Änderungen werden zurzeit von den zuständigen Stellen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) überprüft, um herauszufinden, welche Auswirkung sie auf Bund und Kantone haben werden. Die Kantone werden regelmässig im Rahmen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), insbesondere bei der Vorstandssitzung, durch das BAG über den Stand informiert. Die Schweiz respektive der Bundesrat prüft bis im Herbst 2024, was dieses Regelwerk bedeutet und entscheidet dann, was er daraus macht. Es wird nicht einfach so sein, dass die Schweiz diese Änderungen automatisch übernimmt. Aus diesem Grund regt der Regierungsrat an, die Motion abzulehnen und die dafür vorgesehenen Strukturen einzuhalten, die das Bundesrecht vorsieht.

Der Rat lehnt die Motion mit 65 zu 18 Stimmen ab.